



Polizei-Sportverein Essen 1922 e.V. Judo-Abteilung

Diese Ordnung ist Bestandteil der Abteilungsrichtlinien.
-Beitrags und Gebührenordnung, **gültig ab 01.01.2026** -

Aufnahmegebühren	Kinder und Jugendliche Erwachsene	25,00 € 25,00 €
Monatsbeiträge	Kinder und Jugendliche Erwachsene	17,00 € 19,00 €
Jahresbeiträge <i>(bei jährlicher Zahlungsweise)</i>	Kinder und Jugendliche Erwachsene Passive Mitglieder	190,00 € 215,00 € 60,00 €
Nutzungsgebühr Sauna	Männer Frauen Jugendliche	80,00 € 20,00 € 20,00 €
Passgebühr	gemäß DJB-Gebührenordnung/Porto	40,00 €
Prüfungsmarken/ Prüfungsgebühren	gemäß NWJV/NWDK-Gebührenordnung	
Jahressichtmarke	gemäß DJB-Gebührenordnung / zurzeit im Jahresbeitrag enthalten	
Zweitausfertigung eines Judopasses	die dem Verein entstehenden tatsächlichen Kosten	

Beitragszahlung / Fälligkeit

Die Mitgliedbeiträge sind jährlich zu zahlen. Mit einem Mitglied kann jedoch eine halbjährliche oder vierteljährliche Zahlung vereinbart werden. In allen Fällen werden die Beiträge per SEPA-Basislastschrift eingezogen und im voraus fällig.

Bei jährlicher Zahlungsweise ist der Beitrag bis zum 5. Werktag des Monats Januar fällig.

Erfolgt eine Gutschrift auf das Vereinskonto bis Ende Februar, wird ein Nachlass gewährt (siehe oben).

Bei halbjährlicher Zahlungsweise ist der Beitrag jeweils am 5. Werktag der Monate Januar und Juli fällig, bei vierteljährlicher Zahlungsweise jeweils am 5. Werktag der Monate Januar, April, Juli und Oktober. Sollte ein Mitglied mit der vereinbarten viertel- oder halbjährlichen Beitragszahlung in Verzug geraten, wird der gesamte Jahresbeitrag sofort fällig.

Gerät ein Mitglied mit einem fälligen Beitrag in Rückstand und wird der Beitrag nicht innerhalb eines Monats nach Feststellung des Rückstands dem Vereinskonto gutgeschrieben, kann der Ausschluss des Mitglieds gemäß §4 der Abteilungsrichtlinien und Satzung des PSV ausgesprochen werden.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die der Abteilung dadurch entstehenden Bank-/Stornogebühren vom Mitglied zu erstatten.

Bei Mitgliedschaft mehrerer Familienmitglieder kann ein Rabatt gewährt werden.

Vermerk:

Für die Nutzung der Sauna werden grundsätzlich nur Jahresbeiträge erhoben. Ein Anspruch auf die Sauna-Nutzung bei Betriebsausfall oder Änderung der Nutzungszeiten besteht nicht.

Finanzielle Angelegenheiten, die nicht durch diese Ordnung geregelt sind, werden von der Abteilungsleitung entschieden und bis zur nächsten Mitgliederversammlung in Kraft gesetzt.